

## Beschlussvorlage

105/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
17.09.2019	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	öffentlich	beratend
17.09.2019	Kreisausschuss	öffentlich	beratend

### **Tagesordnung:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020,  
Ansätze für den Bereich Tourismusförderung, Raumordnung und Landesplanung

### **Beschlussvorschlag:**

Den Ansätzen im Bereich Tourismusförderung, Raumordnung und Landesplanung,  
Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und Denkmalschutz wird zugestimmt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	51112, 51123, 51124, 51132, 52302, 57501,
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim,

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

**Haushalt 5750 - Tourismusförderung 2020**

Leistung 57501		Betrag 2019 (€)	Betrag 2020 (€)	Erläuterungen
Tourismusaktivitäten				
Konto 4411	Ertrag	100	100	Erlebnistag Deutsche Weinstraße – Werbemittelverkauf
Konto 44242	Ertrag	0	8.500	Kostenerstattung Land zur Planung barrierefreier Radwege
Konto 44243	Ertrag	5.000	6.500	Kostenerstattung Kommunen zur Planung barrierefreier Radwege
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>5.100</b>	<b>15.100</b>	
Konto 52542	Aufwand	5.000	5.000	Planung barrierefreie Radwege
Konto 5639	Aufwand	1.000	1.000	Anzeigen, Prospekte,
	Aufwand	4.000	3.000	Mappen, Bildmaterial, sonst. Marketingprodukte
	Aufwand	1.000	1.000	Mitwirkung am Rheinland-Pfalz-Tag
	Aufwand	700	700	Erlebnistag Deutsche Weinstraße
	Aufwand	1.000	500	Radwegeüberprüfung
	<u>Zwischen- summe</u>	<u>7.700</u>	<u>6.200</u>	
Konto 56391	Aufwand	0	10.000	Vorfinanzierung des Projektes zur Einrichtung eines barrierefreien Radwegenetzes
Konto 5642	Aufwand	36.000	38.100	Mitgliedsbeitrag PfalzTouristik e.V.
	Aufwand	9.200	9.200	Mitgliedsbeitrag Dt. Wstr. e.V. - Mittelhaardt
	Aufwand	18.500	18.500	Fremdenverkehrsbeitrag Dt. Wstr. e.V. -

	Aufwand	3.000	1.300	Mittelhaardt Mitgliedsbeitrag Lokale Aktionsgruppe (LAG) Pfälzerwald plus e.V. (LEADER-Förderung)
	<u>Zwischen- summe</u>	<u>66.700</u>	<u>67.100</u>	
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>79.400</b>	<b>88.300</b>	

Zu Leistung 57501(Tourismusaktivitäten):

Unter der Leistung 57501 sind zusammengefasst

- alle Mitgliedsbeiträge zu touristischen Organisationen (Pfalz.Touristik e.V., Deutsche Weinstraße e.V. - Mittelhaardt -, Lokale Aktionsgruppe Pfälzerwald plus e.V.)
- alle Tourismus-Aufwendungen, die nicht zu den Aufgaben der o.g. Vereine und Organisationen gehören
- die Kosten für das Projekt zur Einrichtung eines barrierefreien Radwegenetzes

*Anmerkung zu „Mappen, Bildmaterial, sonst. Marketingprodukte“:*

Hier wurden in 2019 1.000 € mehr eingeplant, um die zusätzlichen Ausgaben für das 50jährige Kreisjubiläum abzudecken. Der Ansatz wurde für das Jahr 2020 entsprechend gesenkt.

Nachdem im Landkreis Bad Dürkheim die nach den „Hinweisen zur wegweisenden und touristischen Beschilderung von Radwegen in Rheinland-Pfalz (HBR)“ beschilderten Radwege beständig zugenommen haben (Radweg Deutsche Weinstraße, Kraut und Rüben Radweg, Barbarossa-Radweg, Kurpfalz-Achse, Palatia-Radweg), erfordert die Qualitätssicherung dieser Beschilderung eine regelmäßige Kontrolle und Nachbeschilderung. Die Kosten hierfür werden anteilig von den jeweiligen Straßenbaulastträgern übernommen.

*Anmerkung zu „Planung barrierefreie Radwege“/„Vorfinanzierung des Projektes zur Einrichtung eines barrierefreien Radwegenetzes“:*

Im Rahmen des Projektes „Tourismus für alle“, das den barrierefreien Tourismus in der Region stärken soll, wurde als ein Teilprojekt die Etablierung von barrierefreien Radwegen auf Wunsch des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau aufgenommen. Die Projektkoordination wurde vom Landkreis Bad Dürkheim übernommen. Im Rahmen der Initiierung des Projektes ist es gelungen, den Landesbetrieb Mobilität als Projektpartner zu gewinnen. Gemeinsam mit dem LBM wurde eine Machbarkeitsstudie für die Modellregion (inkl. der Stadt Neustadt an der Weinstraße) erarbeitet. Dies ist in Rheinland-Pfalz eines von insgesamt drei Projekten zur Einrichtung barrierefreier Radwege. Die Kosten des Projektes tragen die Modellprojektkommunen (siehe Beschluss des Kreisausschusses vom 15.04.2019- Vorlage Drs. 033/2019).

Die Kreisverwaltung hat sich entschieden, alle Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes, mit Ausnahme baulicher Maßnahmen am Wegenetz (diese Aufgabe verbleibt bei den Kommunen als Wegebausträger) zu übernehmen und zu koordinieren.

Dies umfasst im Wesentlichen:

1. die Durchführung der Machbarkeitsstudie (Kontrollbefahrungen),
2. die Beantragung von Fördermitteln,
3. der Ausbau der barrierefreien Radinfrastruktur (Aufgabe der Kommunen),
4. die Beschilderung der barrierefreien Radinfrastruktur,
5. die Zertifizierung der barrierefreien Radinfrastruktur,
6. die Führung der Verwendungsnachweise,
7. die Abwicklung der Kassengeschäfte.

Das Programm „Tourismus für Alle“ wird durch das Land im Rahmen der EFRE-Förderperiode mit EU-Geldern bezuschusst. Somit sind Maßnahmen zur Umsetzung und zur Entwicklung eines barrierefreien touristischen Angebotes mit bis zu 85 v.H. zuschussfähig.

Durch diese Maßnahmen sind neben dem Ausbau der barrierefreien touristischen Angebote auch Investitionen in die lokale Infrastruktur möglich. Da ein Großteil der barrierefreien Radwegführung auf bereits bestehenden Radwegen (z.B. Radweg dt. Weinstraße, Kraut-und-Rüben-Radweg) geführt wird, dienen die Maßnahmen auch zur Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur.

Die Abwicklung der Maßnahmen wird bis spätestens Anfang 2023 erfolgen.

Insgesamt hat der Kreisausschuss in seinem Beschluss vom 15.04.2019 (Drs. 033/2019) der Bereitstellung von 71.000 Euro für die Vorfinanzierung zugestimmt. Da die wesentlichen Kosten, die durch die Kreisverwaltung vorzufinanzieren sind, voraussichtlich in den Jahren 2021 und 2022 anfallen, wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Ansatz von 10.000 Euro vorgehalten. Als Ertrag werden Erstattungen von den Kommunen in Höhe von 1.500 Euro, vom Land in Höhe von 8.500 Euro eingeplant.

#### *Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag Pfalz. Touristik e.V.:*

In der Mitgliederversammlung am 06.11.2018 wurde die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge einstimmig beschlossen. Alle Mitglieder haben ab dem 01.01.2019 je Übernachtung 0,016 € (anstatt vorher 0,014 €) zu zahlen. Auch die Rechnungsprüfung des Vereins befürwortete die Erhöhung, um die Leistungsfähigkeit der Regionalagentur dauerhaft zu gewährleisten.

**Anmerkung zum Mitgliedsbeitrag LAG Pfälzerwald Plus (LEADER):**

Der Landkreis Bad Dürkheim ist Mitglied in der in „Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Pfälzerwald plus e.V“. In den vergangenen Jahren konnte die LAG neue Mitglieder wie z. B. den Landkreis Südwestpfalz hinzugewinnen. Somit verteilt sich der Mitgliedsbeitrag auf mehr zahlende Mitglieder, der Anteil für den Landkreis Bad Dürkheim ist dadurch gesunken. Der Mitgliedsbeitrag wird anteilig für die Personalkosten des Regionalmanagements sowie für Projektfinanzierung verwendet.

**noch Haushalt 5750 - Tourismusförderung 2020**

Leistung		Betrag 2019 (€)	Betrag 2020 (€)	Erläuterungen
<b>Helmbachweiher</b>				
57503	Aufwand	100.000	100.000	Bauunterhalt (einschl. Kiosk/Toiletten)
	Aufwand	2.200	2.200	Strom, Wasser, Abwasser
	Aufwand	3.000	3.000	Abfallentsorgung
	Aufwand	200	200	Versicherungsbeiträge
	Aufwand	100	100	KFZ-Steuer (Verkaufsanhänger)
		40.000	0	Machbarkeitsstudie zur Gewässerunterhaltung
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>145.500</b>	<b>105.500</b>	
<b>Ertrag</b>				
57503	<b>Ertrag</b>	1.000	1.000	Betriebskostenerstattung für Kiosk
		36.000	0	Förderung der Machbarkeitsstudie zur Gewässerunterhaltung durch die Aktion Blau Plus
	<b>Summe Ertrag</b>		<b>1.000</b>	
<b>Bilanzkonto Helmbachweiher</b>				
	<b>Aufwand</b>	0	<b>200.000</b>	Umsetzung von Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie
	<b>Ertrag</b>	0	<b>180.000</b>	Förderung der Maßnahmen durch die Aktion Blau Plus
<b>Marathon Deutsche Weinstraße</b>				
57504	<b>Aufwand</b>	45.000	<b>140.000</b>	Marathon Deutsche Weinstraße (ohne Personalausgaben)
57504	<b>Ertrag</b>	110.000	<b>105.000</b>	Übertrag/Einnahmen Marathon Deutsche Weinstraße

Zu Leistung 57503 (Helmbachweiher):

Im Bereich des Helmbachweiher fallen jährlich Bauunterhaltskosten in Höhe von 34.500 € an für: Wartungsverträge, Unterhaltungsmaßnahmen, Klärgrube leeren, Sandfang ausbaggern, Holzschutzmaßnahmen, Mäharbeiten, Gehölzschnitt, Teilerneuerung von Zäunen und Stegen. Die Betriebskosten betragen jährlich 5.500 €. Für die Instandsetzung der Toilettenanlage und des Kneippbeckens werden 65.500 € veranschlagt.

Der vorhandene Sandfang am Helmbachweiher reduziert die Versandung des Hauptsees nicht wirksam, sodass dieser in der Vergangenheit zum Erhalt der Badesees- und Gewässerfunktion regelmäßig ausgebaggert werden musste. Die ausgebaggerten Mengen mussten kostenintensiv entsorgt werden. Für die Zukunft soll eine möglichst nachhaltige Lösung der Versandungsproblematik gefunden werden, die gleichzeitig ökologisch und wirtschaftlich vorteilhaft sowie kurzfristig umzusetzen ist.

Daher wurde im Jahr 2019 eine „Machbarkeitsstudie zur dauerhaften Sedimententfrachtung am Helmbachweiher“ in Auftrag gegeben. Die Kosten belaufen sich auf 29.583,43 € und werden mit einem Fördersatz von 90% im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ gefördert. Die nicht durch die Zuwendung abgedeckten Kosten wurden aus der Haushaltsstelle 57503.56390000 bezahlt.

Die Firma DB Sediments stellt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vor.

Die Kosten zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie werden auf ca. 187.000,- € geschätzt. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde der SGD Süd übersandt um die weitere Förderung abzuklären.

Da die Realisierung der Maßnahme für 2019 nicht realistisch ist, sollen 200.000,- € für die Umsetzung der Maßnahme in den Haushalt 2020 eingeplant werden. Die Maßnahmen können aus der Aktion Blau Plus mit 90% gefördert werden (vgl. Drs. 113/2019).

Zu Leistung 57504 (Marathon Deutsche Weinstraße):

Für den Marathon Deutsche Weinstraße waren aufgrund der großen Zahl und der frühen Anmeldung der Teilnehmer bei den Ausgaben schon im Vorbereitungsjahr (2019) 45.000 € und im Durchführungsjahr (2020) 140.000 € (ohne Personalausgaben, diese sind bei der Abteilung 2 abgebildet) zu veranschlagen. Die Veranstaltung soll sich in den Einnahmen und Ausgaben ausgleichen.

**Haushalt 5111 - Raumordnung / Landesplanung 2020**

Leistung		Betrag 2019 (€)	Betrag 2020 (€)	Erläuterungen
51112	Aufwand	210.000	215.000	Umlage Verband Region Rhein-Neckar
	Aufwand	350	350	Mitgliedsbeitrag Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.
	<b>Summe Aufwand</b>	210.350	<b>215.350</b>	
51112	<b>Ertrag</b>	2.000	<b>2.000</b>	Gebühren für die Durchführung von Raumordnungsverfahren

Zu Leistung 57501(Raumordnung / Landesplanung):

In der Leistung ist die Umlage an den Verband Region Rhein-Neckar als Träger der Regionalplanung sowie der Mitgliedsbeitrag zum Verein „Zukunft Metropolregion rhein-Neckar“ enthalten. 2018 wurde die Umlage zum Verband Region Rhein-Neckar erhöht mit der Zielsetzung, mehrere Jahre die Umlage stabil zu halten. Der Umlagesatz bleibt für den Landkreis Bad Dürkheim stabil. Die Erhöhung ergibt sich aus gesteigerten Aufwendungen beim Verband Region Rhein-Neckar.

**Haushalt 5112 - Kreisentwicklung 2019**

Leistung		Betrag 2019 (€)	Betrag 2020 (€)	Erläuterungen
				<b>Breitbandausbau</b>
51123	Aufwand	15.000.000	20.000	Vorleistung des Kreises für Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau (weiße NGA-Flecken)
			50.000	Vorleistung des Kreises für Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau (Sonderaufruf Gewerbe)
			11.823.000	Zuschüsse zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur
	<b>Aufwand</b>	<b>15.000.000</b>	<b>11.893.000</b>	
51123	<b>Ertrag</b>	7.500.000	5.911.500	Zuschüsse Bund
		6.000.000	4.769.200	Zuschüsse Land

		1.500.000	1.212.300	Erstattungen Gemeinden
	<b>Summe Ertrag</b>	<b>15.000.000</b>	<b>11.893.000</b>	
<b>Klimaschutz</b>				
51124	Aufwand	12.000	12.000	Klimaschutzportal
		10.000	10.000	Umsetzung Energiekonzept
	<b>Aufwand</b>	<b>22.000</b>	<b>22.000</b>	

Zu Leistung 51123 (Breitbandausbau):

Nach Abschluss der Ausschreibung für die Versorgung der weißen NGA-Flecken (Bereiche die mit weniger als 30 Mbit/s) versorgt werden, sowie den Beschluss auf einen Gigabitausbau das Projektanzuheben (bisher 50 Mbit/s – jetzt 1Gbit/s) stellen sich die Kosten des Projektes wie folgt dar:

Beratungsleistungen:	172.000,00 €
Wirtschaftlichkeitslücke Ausbau:	49.585.661,28 €

Vergleiche hierzu die Beschlussfassung über die Vergabe der Breitbandausbauleistungen im Kreisausschuss vom 10.12.2018 (Drs. 214/2018).

Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur wird voraussichtlich im 3. Bis 4.Quartal 2019 beginnen und soll bis Ende 2021 abgeschlossen.

Die Kommunen des Landkreises haben den Kreis mit der Abwicklung des Breitbandausbaus beauftragt (öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 12.01.2017). Die Kommunen tragen die Kosten des Ausbaus (Eigenanteil). Seitens des Kreises erfolgt die Projektabwicklung und Vorfinanzierung. Das Projekt wird mit 50% vom Bund und mit 40% vom Land bezuschusst. Die restlichen 10% der Kosten tragen die Kommunen des Landkreises. Ferner tragen die Kommunen des Landkreises die projektbezogenen Personal- und Sachkosten des Landkreises.

Die Beratungsleistungen beim Ausbau der weißen NGA-Flecken wurden vom Bund einmalig mit 50.000 Euro gefördert. Darüber hinausgehende Kosten tragen die Kommunen in voller Höhe.

Der derzeitige Finanzierungsplan des Netzausbaus sieht vor, dass im Jahr 2020 11.822.911,92 € und im Jahr 2021 37.762.749,26 € mit dem Telekommunikationsunternehmen abgerechnet werden.

Weiterhin gibt es einen Sonderauftrag für Gewerbegebiete, so dass Gewerbegebiete, die bisher nicht als weißer NGA-Fleck erfasst waren, ebenfalls ausgebaut werden können. Hierfür ist das gleiche Verfahren, wie für das zur Zeit laufende Ausbauprogramm zu

durchlaufen, weshalb sich der Landkreis ebenfalls Vergabe- und Beratungsleistungen einkaufen wird, um die entsprechende Ausschreibung vorbereiten zu können. Die Kosten für die Beratungsleistungen belaufen sich dabei auf ca. 103.000 Euro (Ergebnis der Ausschreibung). Der entsprechende Vergabebeschluss wird in einer separaten Vorlage vorgestellt. Die voraussichtliche Wirtschaftlichkeitslücke kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden.

Die Beratungsleistungen beim Sonderauftrag Gewerbe wird vom Land voraussichtlich mit 80% gefördert. Die restlichen 20% tragen die Kommunen.

Zudem ist damit zu rechnen, dass im Zuge der Zielsetzung ein flächendeckendes Gigabitnetz aufzubauen in den folgenden Jahren (2021 ff.) weitere Ausschreibungsprojekte anstehen werden.

Zu Leistung 51124 (Klimaschutz):

Der Landkreis hat mit den kreisangehörigen Kommunen, der Energieagentur Rheinland-Pfalz und der Metropolregion Rhein-Neckar 2017 eine Vereinbarung über die Gründung eines Arbeitskreises zum Energie- und Klimaschutz getroffen. Zur Koordination des Arbeitskreises sowie zur Umsetzung einzelner kreisweiter Klimaschutzmaßnahmen aus dem Arbeitskreis heraus wurde 2018 eine halbe Stelle geschaffen und 10.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Um die kreisweiten Klimaschutzbemühungen zu untermauern und bisher im Klimaschutz nicht aktive Gemeinden zu unterstützen hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 26.02.2018 (DRS 003/2018) beschlossen das Klimaschutzportal einzuführen. Das Portal wird im gesamten Bereich des Regionalbüros Mittelhardt/Südpfalz der Energieagentur Rheinland-Pfalz als Pilotprojekt eingeführt und soll ab 2021 im ganzen Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen. Die Mittel aus 2019 wurden bisher nicht abgerufen und werden deshalb neu veranschlagt.

**Haushalt 5113 – Förderung öffentlicher Maßnahmen – Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020**

Leistung		Betrag 2019 (€)	Betrag 2020 (€)	Erläuterungen
51132	<b>Aufwand</b>	0	<b>4.000</b>	Preisgelder für Siebergemeinden und Aufwandsentschädigung für Bewertungsjury

Zu Leistung 51132 (Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“):

In den Jahren 2017 und 2018 hat der Wettbewerb auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene stattgefunden. Für Preisgelder und Aufwandsentschädigungen waren in diesen beiden Jahren Haushaltsmittel erforderlich. Im Jahr 2019 fand der Wettbewerb ausschließlich auf Bundesebene statt, so dass im Kreishaushalt keine eigenen Mittel erforderlich waren. In den Jahren 2020 und 2021 wird der Wettbewerb wieder auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene stattfinden. Hier ist der entsprechende Haushaltsansatz für Preisgelder und Aufwandsentschädigungen für die Jury-Mitglieder erneut vorzusehen. Der Haushaltsansatz entspricht dem Jahr 2018, in dem letztmalig der Wettbewerb durchgeführt wurde.

**Haushalt 5230 – Denkmalschutzrechtliche Stellungnahmen und Genehmigungen**

Leistung		Betrag 2019 (€)	Betrag 2020 (€)	Erläuterungen
52302	<b>Aufwand</b>	0	<b>5.000</b>	Aufwendungen für Gutachten, gutachterliche Stellungnahmen

Zu Leistung 52302 (Denkmalschutz):

In den letzten Jahren haben im Denkmalschutz die Auseinandersetzungen bis hin zu Rechtsstreitigkeiten zugenommen. Grundsätzlich ist im Denkmalschutz der Eigentümer verpflichtet alle Nachweise zu liefern, die für die Beurteilung im denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich ist. Jedoch zeigt sich oft, dass die Unterlagen (auch teilweise bewusst) unzureichend sind oder generell eher zu auftraggeberfreundlichen (Bauherr) Ergebnissen führen.

Da der Landkreis Bad Dürkheim eine sehr hohe Dichte an baulichen Kulturdenkmalen hat und aufgrund des touristischen Potentials es von besonderer Bedeutung für den Standort des Landkreises Bad Dürkheim ist, sollte der Denkmalschutzbehörde die finanzielle Möglichkeit gegeben werden, dass bei besonders sensiblen Objekten eigen Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen eingeholt werden.

Dadurch soll zum einen die Qualität der Arbeit der Unteren Denkmalschutzbehörde, aber vor allem die Qualität im Umgang mit historisch bedeutsamer Bausubstanz durch den Eigentümer verbessert werden.